



HVBG

HVBG-Info 16/1993 vom 29.06.1993, S. 1386 - 1398, DOK 328/017-LSG

**Zur Erhöhung eines durchschnittlichen JAV's um eine
Zusatzversicherung für die Berechnung der UV-Hinterbliebenenrente
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch - Urteil des LSG
Rheinland-Pfalz vom 10.03.1993 - L 3 U 147/91**

Zur Erhöhung eines durchschnittliches JAV's (§ 781 RVO) um eine
Zusatzversicherung (§ 631 RVO) für die Berechnung der
UV-Hinterbliebenenrente - Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch;
hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.03.1993
- L 3 U 147/91 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 10.03.1993
- L 3 U 147/91 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Eine Witwe ist im Wege des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs
so zu stellen, als ob der Antrag des landwirtschaftlichen
Unternehmers auf eine Zusatzversicherung mit höherem
Jahresarbeitsverdienst noch zu Lebzeiten angenommen worden wäre,
wenn die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Annahme des
Antrages bis zu Vorlage eines Einkommensnachweises ohne genügend
deutlichen Hinweis auf die bestehende Möglichkeit der
"angemessenen Festsetzung" der Höhe der Zusatzversicherung (§ 41
Abs. 3 S. 2 der Satzung) abgelehnt hat.